



Leistungsangebot Wohngruppe für Jugendliche

Stand: 24. Oktober 2025

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	4
1 Träger und Einrichtungsanschrift.....	4
2 Leistungsangebote der Gesamteinrichtung.....	4
3 Organisationsstruktur.....	5
4 Leitbild der Gesamteinrichtung.....	6
Vorliegendes Leistungsangebot – Benennung und Kurzbeschreibung.....	7
1 Name und Kontaktdaten des Leistungsangebotes.....	7
2 Standort des Leistungsangebots.....	7
3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme je nach Leistungszweck.....	8
4 Zielgruppe.....	8
4.1 Alter, Geschlecht.....	8
4.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien.....	8
5 Platzzahl des Leistungsangebots.....	9
6 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	9
6.1 Leitziele gemäß Leistungszweck (z.B. SGB VIII, V, IX, XI, XII).....	9
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	9
7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	10
7.1 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung der Gesamteinrichtung.....	10
7.2 Benennung der überwiegend angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe.....	10
7.3 Angaben zu Betreuungszeiten.....	11
8 Grundleistungen.....	11
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	12
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	12
8.1.2 Hilfeplanung (erstmalig spätestens 8 Wochen nach Aufnahme).....	12
8.1.3 Erziehungsplanung.....	12
8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf).....	13
8.1.5 Grundleistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	13
8.1.6 Kulturtechniken.....	14
8.1.7 Lebenspraktische Fähigkeiten.....	14
8.1.8 gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung.....	15
8.1.9 Zugang zu Bildung /außerhäuslicher Kinderbetreuung.....	15
8.1.10 Art und Umfang der Familienarbeit.....	16
8.1.11 Beteiligung.....	17
8.1.12 Beschwerdemanagement.....	17
8.1.13 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII.....	17
8.1.14 Weitere pädagogische Inhalte.....	18

8.1.15	Beendigung der Maßnahme.....	18
8.2	Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen	19
8.2.1	Pädagogische Leistungen	19
8.2.2	Therapeutische Leistungen	19
8.2.3	Leistungen der Leitung	19
8.2.4	Leistungen der Verwaltung	19
8.2.5	Leistungen der Hauswirtschaft.....	20
8.2.6	Leistungen des technischen Dienstes.....	20
8.2.7	Sonstige Leistungen.....	20
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	20
8.3.1	Qualitätsmanagement.....	20
8.3.2	Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	20
8.3.3	Supervision	20
8.3.4	Dienstbesprechung.....	21
8.3.5	Fortbildung	21
8.3.6	Dokumentation	21
8.3.7	Evaluation.....	21
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale.....	21
8.4.1	Personalbesetzung	21
8.5	Räumliche Gegebenheiten und sächliche Ausstattung	22
8.5.1	Raumangebot	22
8.5.2	Ausstattung der Räume	22
8.5.3	Fuhrpark	22
8.5.4	Versorgung	23
9	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	23
10	Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen.....	23
	Allgemeine Angaben	24
1	Aussagen zum Umgang mit Krisen	24
2	Aussagen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.....	24
3	Aussagen zu weiteren Konzepten (s. folgendes:).....	24
4	Ergänzende Hinweise	24

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1 Träger und Einrichtungsanschrift

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Die Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Neuhaus im Solling, einem Ortsteil der Kreisstadt Holzminden in Niedersachsen.

Es handelt sich um ein privatrechtliches Stiftungsunternehmen aus dem Jahre 1949, deren Gemeinnützigkeit 1952 von der niedersächsischen Landesregierung anerkannt wurde.

Gegründet wurde die Stiftung Kinderheimat Neuhaus 1949 zu dem Zweck, Waisen der Nachkriegszeit eine neue Heimat zu geben. Später wurde die Einrichtung in ein Säuglingsheim gewandelt. Mit der Satzungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Förderung von Personen im Sinne der Jugendhilfe festgelegt, vornehmlich auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Betreuung, die hilfsbedürftig oder gefährdet sind.

2 Leistungsangebote der Gesamteinrichtung

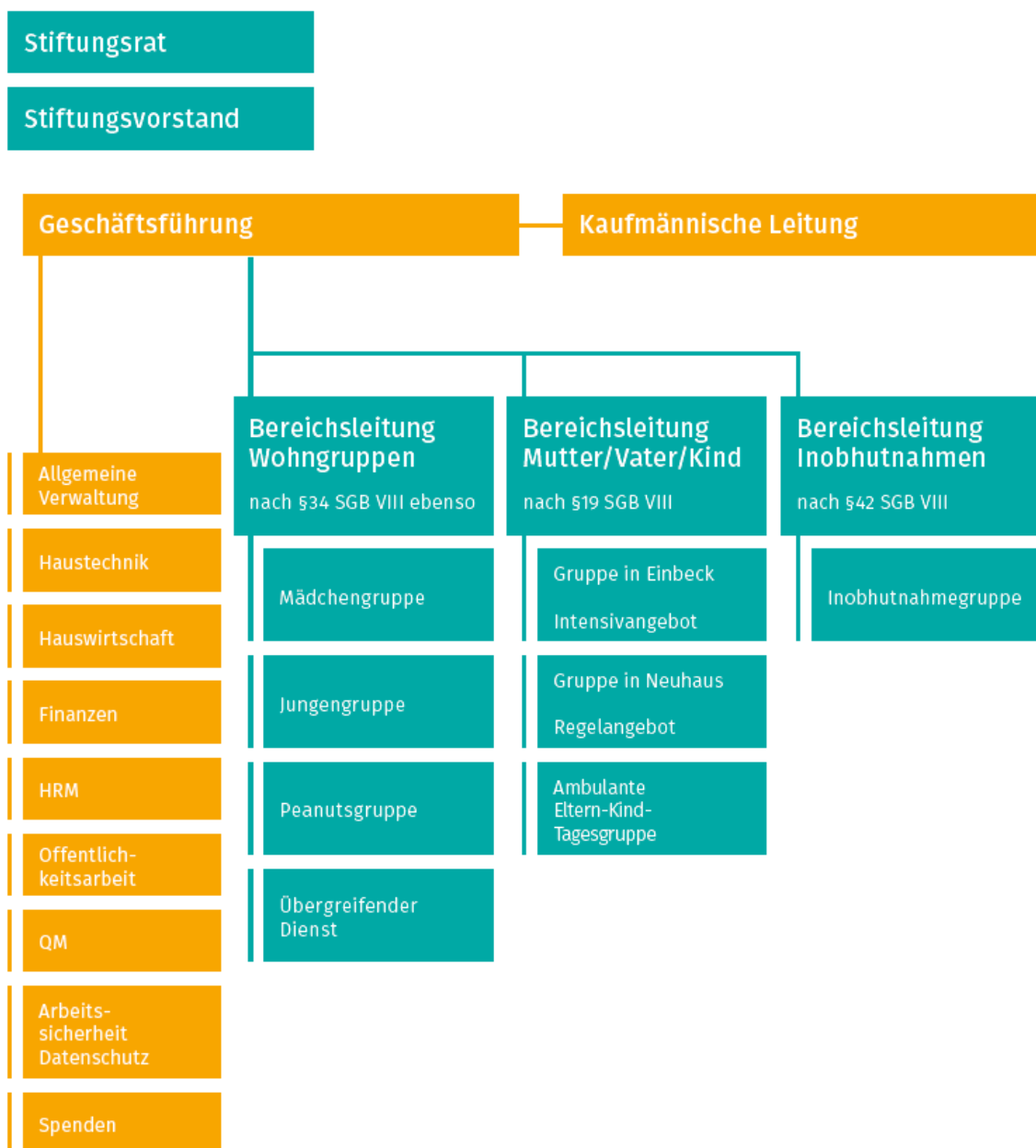
Stammhaus in Neuhaus	Wohngruppen für Kinder gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Wohngruppen für Jugendliche gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Wohngruppe für Eltern und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Inobhutnahmegruppe gemäß § 42 SGB VIII
Holzminden	Ambulante Eltern-Kind-Tagesgruppe gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
Einbeck	Wohngruppe für Eltern und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

3 Organisationsstruktur

Geschäftsführung: Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14
arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

kaufm. Leitung: NN, Tel.: 05536-9506-185
kfmLeitung@kinderheimat-neuhaus.de

Vorstandsvorsitzender: Herr Rainer Stecker
stellv. Vorstandsvorsitzende: Frau Dr. med. Elisabeth Klemm
weiteres Vorstandsmitglied: Herr Marc Schmidt



4 Leitbild der Gesamteinrichtung

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume.

Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam. Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Lebensperspektive bleibt weiterhin bei der Familie.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

Vorliegendes Leistungsangebot – Benennung und Kurzbeschreibung

Wohngruppe für Jugendliche in Neuhaus

Das vorliegende Leistungsangebot bezieht sich auf unsere Wohngruppen für Jugendliche im Stammhaus gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

In den Wohngruppen für Jugendliche sind Mädchen und Jungen getrennt voneinander in zwei unterschiedlichen Wohngruppen aber in einem Haus untergebracht.

Die Jugendlichen werden an 24 Stunden und an 7 Tagen in der Woche betreut. Neben der Rückführung ins Elternhaus ist die Verselbständigung ein Hauptthema in der pädagogischen Arbeit.

1 Name und Kontaktdaten des Leistungsangebotes

Kontaktdaten:

Wohngruppe für Jungen bzw. für Mädchen
der Stiftung Kinderheimat Neuhaus
Wiesengrund 1, 37603 Holzminden
Fax: 05536-9506-26

Jungengruppe Tel.: 05536 – 9506-20
mail: jungengruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Mädchengruppe Tel.: 05536 – 9506-23
mail: maedchengruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Ansprechpartner für Anfragen:

Bereichsleitung Wohngruppen im Stammhaus
NN, Tel.: 05536-9506-12
NN@kinderheimat-neuhaus.de

2 Standort des Leistungsangebots

Die Wohngruppen für Jungen und Mädchen befinden sich in unserem Stammhaus in Neuhaus im Solling. Neuhaus ist ein kleiner Ort mit ca. 1.000 Einwohnern und gehört zu der Stadt Holzminden. Am Ort befinden sich ein Allgemeinmediziner, eine Apotheke sowie die Möglichkeit zu kleineren Einkäufen. Darüber hinaus werden neben Freizeit-gestaltungsmöglichkeiten wie der Besuch des Wildparks, naturkundliche und erlebnispädagogische Angebote auch Vereinsaktivitäten vorgehalten (Feuerwehr, Jujutsu, Mountainbike Verein). Neuhaus ist 15 km von der Kreisstadt Holzminden entfernt und mit dem Bus innerhalb von 15 Minuten zu erreichen.

Holzminden bietet sämtliche Schulformen, Berufsbildende Schulen, Campe Gymnasium sowie eine Oberschule mit Haupt- und Realschulzweig an.

Für spezielle schulische Bedarfe, die nicht dem Normbereich entsprechen, gibt es Angebote wie die Produktionsschule der KVHS und Projekte wie „Verpuust“ für Jugendliche mit temporär schulabsentem Verhalten.

Ferner findet man in der Stadt Holzminden das Arbeitsamt mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Berufsberatung.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugendlichen.

Holzminden verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien- und Bahnverkehrsnetz. Die größeren Städte wie Hannover oder Göttingen sind in ca. 1 Stunde zu erreichen.

Allgemeinmediziner sowie die üblichen Fachärzte, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und ein medizinisches Versorgungszentrum sind in Holzminden ansässig. Die Notfallambulanz sowie ein Krankenhaus zur stationären Aufnahme befinden sich in der Stadt Hötter, ebenfalls 15 Kilometer von Neuhaus entfernt.

Ferner gibt es in der Stadt Holzminden das Albert-Schweitzer-Therapeutikum, eine Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer ambulanten, tagesklinischen und stationären Möglichkeit der Versorgung. Ferner ist die Ameos Klinik mit ambulanten und teilstationären Angeboten für Erwachsene in Holzminden ansässig.

Darüber hinaus hält die Stadt Holzminden ein Schwimmbad, Kino, zahlreiche Möglichkeiten der Vereinstätigkeit sowie weitere Einkaufsmöglichkeiten vor.

3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme je nach Leistungszweck

Bei dem Leistungsangebot der Wohngruppen für Jugendliche handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung gemäß §§34, 35a und 41 SGB VIII. Zwei Plätze pro Gruppe werden nach §35a SGB VIII bereitgestellt. Die Jugendlichen, die in den Wohngruppen nach § 35a untergebracht sind, benötigen in der Regel zusätzlich eine besondere Förderung ihren Bedürfnissen entsprechend angepasst. Im Einzelfall kann im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX untergebracht werden, in diesem Falle muss eine Einzelfallvereinbarung vor der Aufnahme des Jugendlichen mit dem zuständigen Sozialhilfeträger geschlossen werden.

4 Zielgruppe

Die Wohngruppen bieten Hilfe für Jugendliche an, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Verhaltensweisen, ihrer biografischen Belastungen, eines problematischen familiären Umfeldes oder aus Kriegsgebieten kommend über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer nicht in der Herkunftsfamilie leben können.

4.1 Alter, Geschlecht

- Jugendliche ab 13 Jahren bis 18 Jahren
- jeglichen Geschlechts

4.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- zumindest geringe soziale Kompetenzen, die ein Zusammenleben innerhalb der Gruppe mit Anderen ermöglichen
- eine Beschulung an einer der örtlichen Schulen innerhalb des Landkreises ggf. unter Einbeziehung von Integrations- und Inklusionsangeboten
- Grundmotivation der Mitarbeit und eine Bereitschaft für ein vorübergehendes Leben in Neuhaus muss zumindest, wenn auch gering, vorhanden sein

Grundsätzlich können Jugendliche aufgenommen werden, die nach ICD 10 F 90-98 eingruppiert sind.

Nicht aufgenommen werden Kinder mit

- sehr ausgeprägten kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern
- auf Dauer anhaltendem, ausgeprägtem Suchtmittelkonsum
- starken geistigen und körperlichen Behinderungen
- massiven Fremd- und Eigengefährdungen

5 Platzzahl des Leistungsangebots

Das Angebot hält 2 Wohngruppen mit insgesamt 20 Plätzen vor:

- 10 Jungengruppe
- 10 Mädchengruppe
-

Hierbei können pro Gruppe max. 2 Plätze nach § 35a belegt werden.

6 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß Leistungszweck (z.B. SGB VIII, V, IX, XI, XII)

Die Förderung der individuellen Entwicklung junger Menschen, die Vermeidung bzw. der Abbau von Benachteiligungen, die Ermöglichung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe, die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl stehen im Vordergrund unserer Arbeit. Junge Menschen werden in die Lage versetzt, entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ihre Eltern und Sorgeberechtigte werden in adäquater Weise beteiligt. Rückführung und Verselbständigung prägen unser gemeinsames Handeln.

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischer Arbeit soll unter Einbeziehung möglichst aller Beteiligten (Eltern, junger Mensch, Jugendamt und Einrichtung) auf folgende Ziele hingearbeitet werden:

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie
- Zur Ruhe kommen lassen, insbesondere nach traumatischen Erfahrungen
- Beheimatung hier vor Ort
- Stärkung der persönlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen der Jugendlichen
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Nachholen von Entwicklungsschritten
- Förderung / Stärkung der Fähigkeiten und Ressourcen
- Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive
- Rückführung oder Verselbständigung - Hauptziel Verselbständigung
- eine auf Dauer angelegte Unterbringung mit dem Ziel und der Vorbereitung auf ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben

- Förderung in der beruflichen Orientierung (Schulabschlüsse, Berufswahl, Ausbildung)
- Bezogen auf § 35a SGB VIII Ermöglichung der Teilhabe, Verhinderung der seelischen Behinderung

7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung der Gesamteinrichtung

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert, systemisch und traumapädagogisch ausgerichtet.

Die jungen Menschen werden im Alltag begleitet, unterstützt, angeleitet und stabilisiert. Schritte zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele werden gemeinsam erarbeitet und deren Umsetzung in regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert.

Grundlage unseres pädagogischen Handelns sind verschiedene fachliche Standards.

Zum einen trägt in unserem professionellen Handeln der systemische Ansatz bei. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- jedes Verhalten einen guten Grund hat und sich grundsätzlich irgendwann im Leben als hilfreich herausgestellt hat.
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinanderstehen
- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt
- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist

Zum anderen leiten wir unser pädagogisches Interagieren an den Zielen der Traumapädagogik ab. Wir verstehen uns als sicheren Ort für die Kinder und arbeiten an der Stabilisierung der gesamten Persönlichkeit. Wir bewerten erlernte Verhaltensweisen als Bewältigungsstrategien, die im Leben offenbar für die Kinder hilfreich waren. Wir achten in dem pädagogischen Alltag verstärkt darauf, dem Bedürfnis der Kinder nach Autonomie und Selbststeuerung situationsangemessen gerecht zu werden, ohne dabei den Blick für die Notwendigkeit von Strukturen und Regeln zu verlieren.

7.2 Benennung der überwiegend angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Der Alltag des pädagogischen Handelns ist systemisch und traumapädagogisch geprägt von:

- unterschiedlichen Fragetechniken in der Gesprächsgestaltung (zirkuläres Fragen, Wunderfrage, Umdeutungen)
- die Suche nach dem guten Grund des Verhaltens
- Deeskalationsplan für den bzw. die Jugendliche
- Fokus wird auf die Möglichkeiten der Selbststeuerung gerichtet
- Den „sicheren Ort“ gestalten
- Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis

- 14-tägige Fallbesprechungen mit Hypothesenbildung

Des Weiteren sind folgende Aspekte der fachlichen Ausrichtung von Bedeutung:

- Verselbständigungskonzept
- Heilpädagogisches Reiten
- Erlebnispädagogische Angebote

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Ressourcenkarten, Zeitstrahlen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

Es wird sehr eng mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum in Holzminden (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zusammengearbeitet.

7.3 Angaben zu Betreuungszeiten

Die Jugendlichen werden ganzjährig an 365/366 Tagen betreut. Die Betreuung erstreckt sich über 24 Stunden an jedem Wochentag.

- 14.00 gemeinsames Mittagessen
- 14.30 – Pause
15.00
- 15.00 – Hausaufgabenzeit/ Lernzeit
16.00
- 16.00 – pädagogische Angebote / Therapien /
18.00 Vereinstätigkeiten o.ä.
- 18.00-19.00 Einzelgespräche
19.00 Uhr- gemeinsames Abendbrot
- 19.30 Gestaltung des Zeitraumes vor dem Zubettgehen,
Freizeitaktivitäten und Abendangebot
- 21.00 Nachtruhe evtl. noch mal Ausgang
21.30 Zimmerzeit

8 Grundleistungen

Angaben zum planmäßig durchschnittlichen zeitlichen Umfang

pro Gruppe

Aufsicht und Betreuung

18 Std/Tg.

Betreuungszeiten an Werktagen: Betreuung von 6.00-8.00 und 12.30-21.30 Uhr, im Nachmittagsbereich in Doppelbesetzung

10 Std/Tg,
13,5 Std

Vormittagsbetreuung von 8-12.30 Uhr

+ 8 Std an 15
WE im Jahr

Betreuungszeiten am Wochenende / Ferien /
 Feiertage: Betreuung von 8.00-21.30 Uhr (mit
 Doppelbesetzung an Gruppenwochenenden, in
 krisenhaften Situationen und ab Sonntagnachmittag
 für die Heimkehrer) 5 Std/ Nacht

tägliche Nachtbereitschaft in der Zeit von 21.00-6.00
 Uhr, am Wochenende / Ferien / Feiertage bis 8.00
 Uhr. Die Zeit von 0.00-6.00 wird als Nachtdienst in
 Bereitschaft vor Ort erbracht, mit Anrechnung von
 50% als Arbeitszeit.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Aussagekräftige Anamnese (mehrperspektivische Darstellung des Falles) für die gesicherte Passgenauigkeit zum Konzept und zur Gruppendynamik, um u.a. Abbrüche zu vermeiden *mind. einmal*
- Heimratsbeteiligung beim Kennenlernermin, um die Kinderheimat für die Kinder und Jugendlichen mehrperspektivisch darzustellen *mind. einmal*
- Erstkontakt zwischen Jugendamt und Einrichtung, interne Überprüfung einer Aufnahmeoption
- Erstkontakt zwischen Einrichtung und Kind, Herkunftsfamilie, ggf. Vormund und Jugendamt: Vorstellung des Konzeptes und Angebotes, Kennenlernen der Einrichtung und der Gruppe, erste Formulierung des Hilfebedarfs, Vereinbarungen zur endgültigen Entscheidung seitens des Kindes, der Sorgeberechtigten und der Einrichtung *einmalig*
- Aufnahmegespräch: Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. Umzug, Schule, Anträge etc. und Aufnehmen von Wünschen des Jugendlichen

8.1.2 Hilfeplanung (erstmalig spätestens 8 Wochen nach Aufnahme)

- vorherige Erstellung eines Entwicklungsberichtes (nicht vor dem ersten HPG nach Einzug) *halbjährlich*
- Aktive Einbeziehung des Kindes in den Entwicklungsbericht
- Beschreibung der aktuellen Situation aus Sicht aller Beteiligten, insbesondere des Jugendlichen
- Beitragen zu den geplanten Zielsetzungen, Vereinbarungen in Kooperation mit dem Jugendamt und in dessen Hauptverantwortung.

8.1.3 Erziehungsplanung

- Regelmäßige Einzelgespräche *14-tägig*
- Reflexion des eigenen Verhaltens
 - Erarbeiten einer jeweils notwendigen Tagesstruktur

- Erarbeiten der nächsten Zielsetzung und entsprechender Handlungsoption für die kommenden 14 Tage
- Reflexion der vorherigen Zielsetzung und deren Umsetzung

Besprechen des aktuellen Berichtes vor dem Hilfeplangespräch

8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)

Die Betreuungszeiten umfassen die Unterstützung, pädagogische Förderung, Anleitung und Begleitung bei folgenden Aufgaben der Alltagsgestaltung: *stetig*

- Bewältigung des Alltagshandelns, Erarbeitung einer systematischen Struktur je nach Alters- und Persönlichkeitsstruktur:
 - dynamisches Erarbeiten einer Tagesstruktur
 - Gestaltung des Lebensbereiches
 - Erarbeiten eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens
 - Mahlzeiten zubereiten und einnehmen
 - Schulbesuch, Ausbildung unterstützen, Hausaufgabenbetreuung
 - Regelmäßige Körperhygiene und -pflege
 - Umgang mit Taschengeld
 - Reinigung der Gemeinschaftsräume und altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
 - Wäschepflege, Pflege der Kleidung
 - Übernehmen von Verantwortungsbereichen in der Gruppe (z.B. Tischdienste)
- Gestaltung des Wohnumfeldes
 - Mitgestaltung der Wohnräume
 - Gestaltung des eigenen Zimmers
 - Gestaltung des Zusammenlebens (Regeln, Umgang)
 - Regelmäßige Gruppensitzungen

8.1.5 Grundleistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
 - regelmäßige Einzelgespräche mit der Bezugspädagogin und Gesprächsangebote
 - Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen durch Angebote wie Spielen, Basteln, Sport, Malen, gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten, Singen, Tischdiensten
 - Erlernen und Umsetzen von selbstwirksamen Strategien im Umgang mit Konflikten und Stress wie z.B. Deeskalationsplan im Zimmer, Erlernen von alternativen Verhaltensmustern, Reflexionsgespräche, Punktepläne für die positive Verstärkung bei angemessenen Verhaltensweisen - jeweils individuell geplant, durchgeführt und reflektiert
 - Fähigkeiten und Ressourcen herausarbeiten und fördern

- Sozial-emotionale Förderung
 - Aufbau von Selbstwertgefühl und Erleben von Selbstwirksamkeit
 - Angemessenes Nähe- und Distanzverhalten erlernen
 - Gezielte Gespräche mit dem/der Bezugsbetreuer*in
 - regelmäßige Gruppengespräche
 - Reflexion des Verhaltens innerhalb der Gruppe
 - Besprechen aktueller Konfliktsituationen
 - Einüben von Konfliktlösestrategien
 - Erarbeiten von Gruppenregeln
 - gemeinsame Alltagsplanung
 - Einüben der Umgangsregeln im öffentlichen Leben
 - Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Freizeitgestaltung zur Persönlichkeitsentwicklung und Krisenintervention
 - Planen und Mitgestalten von Aktivitäten
 - Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten wie Sport und anderen Vereinstätigkeiten
 - Bereitstellen von Spiel-Werk und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung / Begleitung
 - Bereitstellen von Medien und entsprechende Anleitung
 - interne Kreativprojekte zur eigenen persönlichen Entfaltung
 - umfangreiche Spielgeräte auf dem Außengelände für alle Altersgruppen
 - Möglichkeit zur Wahrnehmung interner Angebote wie Fahrrad-/ Roller fahren, Walderkundungstouren, Kanufahrten, Entspannungsangebote, gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten etc.
 - Musizieren nach Bedarf
 - Heilpädagogisches Reiten mindestens 1 mal wöchentlich und weitere Angebote auf dem Reiterhof, 9 Stunden pro Woche
 - Nutzung der eigens angemieteten Ferienwohnung für Ausflüge oder Ferienfreizeiten mit Anbindung an den Reiterhof, das heilpädagogisch und erlebnispädagogische Element der pädagogischen Ausrichtung

9 Std/ Wo

8.1.6 Kulturtechniken

- Bereitstellung altersgerechte Beschäftigungsangebote zur Förderung der entwicklungspsychologischen Entwicklungsschritte
- Entsprechend des Förderbedarfs: Zugang und Begleitung zu Frühförderung/ Logotherapie/ Ergotherapie

8.1.7 Lebenspraktische Fähigkeiten

- Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
- Einkaufen

- Einüben des Umgangs mit Geld
- Zubereiten einzelner Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung
- Pflege von Wäsche und Kleidung
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Auswahl von wetterangemessener Kleidung
- Absicherung der Lebenssituation bei Verselbstständigung
 - Klärung finanzieller Ansprüche und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
 - Gemeinsame Suche nach einem passenden Wohnraum
 - Gestaltung und Begleitung des Auszugs/Umzugs
 - Unterstützung bei Behördengängen und Antragstellungen
 - Hilfestellung beim Einrichten der Wohnung
 - Evtl. Probewohnen in der Ferienwohnung in Wahmbeck
 - Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Hilfen im zukünftigen Lebensumfeld
 - Eventuell ambulante Nachbetreuung in der eigenen Wohnung (siehe Sonderaufwendungen im Einzelfall)
 - Einbeziehung familiärer und sozialer Ressourcen

8.1.8 gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege
- Wahrnehmung/Begleitung notwendiger und regelmäßiger ärztlicher Termine und entsprechender Behandlungen inklusive Vorsorgeuntersuchungen
- Wahrnehmen/Begleitung von notwendigen Therapien (Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Kunsttherapie, Mototherapie)
- Achten auf Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre)

8.1.9 Zugang zu Bildung /außerhäuslicher Kinderbetreuung

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern/ Vormund/ Jugendamt
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Schulmentorin/Nachhilfe
- Übergang Schule/Ausbildung gestalten
- Praktika anstreben und Begleiten
- Erlernen eines Arbeitsverhaltens und Struktur
- Einüben eines Ordnungsverhaltens
- Motivierung zum regelmäßigen Besuch des Schul- oder Schulersatzangebotes bzw. der Ausbildungsstätte
- Unterstützung in Konfliktsituationen
- regelmäßige Kontakte zur Schule/Schulbegleitung und Ausbildungsstätte

10 Std/ Wo

8.1.10 Art und Umfang der Familienarbeit

Eltern- bzw. Familienarbeit

- Erschließen familiärer Ressourcen
- Informationsaustausch und Absprachen mit familiärem Umfeld
- Vor- und Nachbereitung der Umgänge und Heimfahrten
- Elterngespräche im Rahmen der Elternarbeit in der Kinderheimat und im familiären Umfeld, ausgeführt durch pädagogische Mitarbeitende der Gruppe
- Begleitung der Eltern z.B. bei Arztbesuchen ihres Kindes, Tanzaufführungen etc.
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Regelmäßiger Austausch mit dem Familiensystem (ggf. auch Großeltern und Geschwister nach Absprachen mit den Sorgeberechtigten)

Systemisch-orientierte Familienberatung

- Beratungsgespräche in der Kinderheimat und/oder im familiären Umfeld
 - zur gelingenden Kooperation
 - zur Krisenintervention
 - intensiviert bei Ablöse- und Rückführungsprozessen
 - Stärkung der Erziehungskompetenz
 - Erlernen neuer Verhaltensmodelle im Umgang mit dem Kind
 - Arbeiten an den Lebensthemen/ Konfliktfeldern der Herkunftseltern bzw. der Herkunftsfamilie
 - Arbeiten an Paarthemen
 - Arbeiten mit dem gesamten System – Eltern und Kinder und Jugendliche, ggf. auch mit Großeltern oder anderweitigen Bezugspersonen
 - Begleitung von Besuchskontakten als Ausnahme zum Erleben der Beziehungsdynamik
 - Teilnahme an Hilfeplangesprächen zur Unterstützung des Elternteils bei ausgesprochenem Wunsch der Person

2
-
4
w
ö
c
h
i
g

Ausgeführt durch Familienberaterin der Gesamteinrichtung, in Geh- und Komm-Struktur und in stets aufsuchender und kommunikationshaltender Haltung.

Termine zur Elternarbeit und Familienberatung, die außerhalb eines Radius von 15km liegen sind nicht in der Grundleistung enthalten. Sie werden als FLS und mit Kilometern ab Einbeck abgerechnet

8.1.11 Beteiligung

- Hilfeplanung: die Grundlagen des jeweils aktuellen Entwicklungsberichtes werden gemeinsam besprochen, die Kinder und Jugendlichen sind an der Hilfeplanung beteiligt, die Kommunikation zwischen der Einrichtung und möglichen Kooperationspartnern verläuft in Transparenz zu den Sorgeberechtigten *halbjährlich*
- Einzelgespräche: Zielsetzungen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, Wünsche können geäußert werden *14-tägig
1 Std*
- Gruppengespräche: Forum, um die eigenen Belange in der Gruppe zu vertreten, Konfliktregulation, Informationsaustausch, Absprachen treffen und Aufgaben verteilen *Wöchentlich 1 Stunde*
- Heimrat: die Gruppe stellt zwei Heimräte, die gemäß Heimratssatzung gewählt, mit ihren Aufgaben betraut werden und sich monatlich treffen. Die Heimräte werden von zwei Heimratsbeauftragten (pädagogische Mitarbeitende) unterstützt *Monatlich 1 Std.*

8.1.12 Beschwerdemanagement

- Beschwerdestelle: Gruppenleitung sowie die Bereichsleitung sind Ansprechpartner/innen bei Beschwerden und können zu den Dienstzeiten von den Eltern(-teilen) telefonisch oder zu jedem Zeitpunkt per Mail kontaktiert werden. Die Heimratsbeauftragten der Kinderheimat können ebenfalls von den Klienten und Klientinnen kontaktiert werden. Ebenso stehen den Eltern (-teilen) die interne Familienberatung und die Geschäftsführung zur Verfügung. Des Weiteren sind im Beschwerdemanagement auch die Ansprechpartner/innen der zuständigen Jugendämter sowie das Landesjugendamt und die jeweiligen Ombudsstellen inkludiert.
- Beschwerdemanagementverfahren sind ausgehängt, ebenso stehen Beschwerdeformulare und Briefkästen zur Verfügung, um Meinungen mitzuteilen. Der Ablaufplan ist auch dem Konzept zum Schutz vor Gewalt beigefügt.
- Nicht am Hilfeprozess direkt beteiligte Personen wenden sich mit Anliegen an die Geschäftsführung per Mail, wenn Gruppen und Bereichsleitung keine ausreichende Hilfestellung leisten können.

8.1.13 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII

- Jeweils ein weiterer pädagogischer Mitarbeitender der Kinderheimat Neuhaus gewährleistet für die Gesamteinrichtung in der Zeit von 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr anderntags eine Rufbereitschaft für die Gesamteinrichtung. Gleiches gilt für die Geschäftsführung. Diese werden im Falle einer Krise kontaktiert und stehen unmittelbar zur

direkten Krisenintervention vor Ort oder zur telefonischen Beratung zur Verfügung.

- Akute Krisen werden unmittelbar am Folgetag im Team reflektiert.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Eine Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII mit dem Landkreis Holzwinden zur Sicherung der Verfahrensabläufe liegt vor.

8.1.14 Weitere pädagogische Inhalte

- Heilpädagogisches Reiten
 - Förderung der Wahrnehmung
 - Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit Tieren
 - Reiten und/ oder Übungen auf dem Pferd
 - Striegeln, Putzen etc.
 - Verantwortung übernehmen und Begrenzung spüren
 - Erfahren von Handeln und Reaktionen

9 Std/Mo.

8.1.15 Beendigung der Maßnahme

- gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme bei Rückführung
 - Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie mit Vor- und Nachbereitung
 - Intensivierung der Elterngespräche

4-wöchig

- Gezielte Nachbereitung und Evaluation bei Abbruch
- Erstellen eines Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit allen Beteiligten und Jugendamt
- ggf. Überleitung in eine ambulante Betreuung
- Verabschiedungen innerhalb der Gruppe und im Gesamthaus in unterschiedlicher Form, ggf. auch mit Abstand nach einiger Zeit, möglichst auch bei Abbruch
- Evaluation der Maßnahme nach Beendigung durch Befragung des Klientel nach drei, 12 und 36 Monaten nach Beendigung durch Qualitätsbeauftragte.

8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen

8.2.1 Pädagogische Leistungen

Des Weiteren erlebnispädagogische Angebote überwiegend in den Ferienfreizeiten oder projektbezogen über einige Tage oder wenige Wochen im Alltag wie Circusarbeit, Klettern am eigenen Hochseilgarten, Kanufahren.

8.2.2 Therapeutische Leistungen

Wir unterstützen externe therapeutische Leistungserbringungen und forcieren die bedarfsgerechte Versorgung. Hausintern erbringen wir keine therapeutische Leistung.

8.2.3 Leistungen der Leitung

- Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und aller sicherheitstechnischen Voraussetzungen - auch personeller und sozialer Art - wie Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz, Hygieneschutz, Betriebsarzt, Ersthelfer etc., ggf. durch Hinzuziehung von externen Kräften bzw. Firmen. 12,64 Std./Wo.
- Die kaufmännische Leitung ist für die Bereitstellung und Verwendung der finanziellen Ressourcen verantwortlich. Die kaufmännische Leitung übernimmt die Stellvertretung der Geschäftsführung. 12,64 Std./Wo
- Die Geschäftsführung wird durch die Bereichsleitung unterstützt. 30,7Std/Wo.
- Die Bereichsleitung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeitenden. 7 Std. je Gruppe
- Die Bereichsleitung gestaltet die wöchentlichen Fallbesprechungen auf systemischer Basis. 1 Std/Wo.
- Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation des Personals, die Teamsitzungen und Rahmenbedingungen vor Ort und zählt faktisch zum pädagogischen Dienst 15 Std./Wo.

8.2.4 Leistungen der Verwaltung

- Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 42 Std/Wo.
- Zur Verwaltung zuzurechnen sind neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben (Buchhaltung, Rechnungsstellung, Sekretariat etc.) auch verwaltungstechnische Anteile des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit, des Hygieneschutzes und des Brandschutzes.

8.2.5 Leistungen der Hauswirtschaft

- Die Hauswirtschaftskräfte (Küchen- und Reinigungspersonal) der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. *97,58 Std/Wo.*

8.2.6 Leistungen des technischen Dienstes

- Die Instandhaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. *41,42 Std/Wo.*

8.2.7 Sonstige Leistungen

- Unterstützungskräfte, (nicht pädagogisch) begleiten die Berufspädagogen bzw. Berufspädagoginnen und führen lediglich Alltagspädagogik durch, wie z.B. pädagogische Angebote begleiten, Konzepte mit umsetzen/durchführen, niederschwellige Begleitung der pädagogischen Themen leisten, Fahrten zu Therapeuten etc. *58,5 Std./Woche*

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

8.3.1 Qualitätsmanagement

- Besprechungskultur:
 - Teamsitzungen mit Gruppenleitung *3 Std./Wo.*
 - Fallbesprechungen mit pädagogischer Leitung auf systemischer Grundlage *1 Std./Mo.*
 - Dienstbesprechungen aller pädagogischen Mitarbeitenden der Gesamteinrichtung *2 Std./Mo.*
 - Supervision (8 Einheiten pro Jahr) *12 Std./Jahr*
 - Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention *5 Std./Jahr*
- Fortschreibung prozessualer Standards im Qualitätshandbuch; wird durch die Bereichsleitungsebene wahrgenommen und steht im Abgleich zur Gesamteinrichtung *stetig*
- Heimratsbetreuung und Heimrätetreffen durch Heimratsbeauftragte (2 pädagogische Mitarbeitende) und Bereichsleitung *ca. 5 Std/Mo.*

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog

Eine entsprechende Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist mit dem örtlichen Jugendhilfeträger geschlossen und den Entgeltvereinbarungen beigelegt.

8.3.3 Supervision

Die Supervision wird durch externe Supervisoren bzw. Supervisorinnen durchgeführt. Das Team wird gehalten ca. alle zwei Jahre den Supervisionsanbieter zu wechseln. *8x1,5 Std/Jahr*

8.3.4 Dienstbesprechung

Dienstbesprechung finden jeweils 6x im Jahr für alle pädagogischen Mitarbeitenden der Gesamteinrichtung bzw. ausschließlich für alle Gruppen des Eltern-Kind-Bereiches statt. Hierbei liegen die fachliche Themeninhalte auf der Relevanz des jeweiligen Teilnehmerkreises. 2 Std./Monat

8.3.5 Fortbildung

- interne Fortbildung 2 Tage/Jahr
- Inhouse-Fortbildungen durch externe Fachkräfte 2 Tage/Jahr
- externe Fortbildung mind.1 Tag/J.
- Arbeitsgruppen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Entwicklungspsychologie, psychische Erkrankungen, etc. stetig

8.3.6 Dokumentation

- Dokumentation: aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, Einzelgespräche, Team- und Dienstbesprechungen, Hilfeplangespräche, Paargespräche stetig

Dabei werden die Datenschutzbestimmungen gemäß des Datenschutzkonzeptes geachtet und unnötige bzw. nicht mehr benötigte Daten entsprechend datenschutzkonform aufbewahrt bzw. gelöscht.

8.3.7 Evaluation

- Evaluation jährlich
 - regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes einmalig
 - Auswertung der Hilfeverläufe
 - Auswertungsgespräch mit Müttern bzw. Vätern nach ca. 3 Monaten der Beendigung der Maßnahme stetig

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personalbesetzung

Leitung	Auf die Geschäftsführung und kaufmännische Leitung (sozialpädagogische o.ä. Qualifikation und/oder kaufmännische bzw. betriebswirtschaftliche Qualifikation) entfallen 0,32 VK. Auf die Bereichsleitung (sozialpädagogische Qualifikation) entfallen sowie 0,39 VK.	1,44 VK
Verwaltung	Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltung	1,08 VK
Pädagogischer Dienst	5,2 VK Studienabschlüsse nach den nds. Hinweisen 7.2, die restlichen VK analog mit Lehrberufen Anerkennungspraktikant/in Erzieher (0,8 VK)	13,0VK
Sonstiges Personal	Unterstützungskräfte – nicht pädagogisch	1,4 VK
Gruppenübergreifender pädagogischer Dienst	Fachkraft Familienberatung: Diplom-Pädagoge/in/Sozialpädagoge/in mit systemischer Beratungsausbildung, Schulmentorin	0,6 VK
Technischer Dienst	Hausmeister	0,26 VK
Hauswirtschaft	Reinigungskräfte und antlg. Küchenpersonal	1,6 VK
weitere Dienste	(z.B. FS), BFD) --	2,5 VK
		--

Grundsätzlich liegt dem Leistungsangebot ein Betreuungsschlüssel von 1 : 1,06 zu Grunde.

In diesem Leistungsangebot ist eine Nachtbereitschaft dauerhaft an sieben Nächten der Woche vorgesehen. Die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung ist auch für diese Gruppe zuständig.

8.5 Räumliche Gegebenheiten und sächliche Ausstattung

8.5.1 Raumangebot

1. Etage	Jungengruppe (10 Einzelzimmer),
3. Etage	Mädchengruppe (8 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer) je Gruppe: 2 Badezimmer mit Duschen und Toiletten 1 Küche plus Essbereich bzw. Esszimmer 1 Wohnzimmer 1 Büro
Erdgeschoss	Zimmer für Nachtbereitschaftskraft, Sanitärbereich mit Dusche und WC für Mitarbeiter Werkraum
Untergeschoss	Räume der Großküche Kellerräume für Vorräte und Abstellmöglichkeiten Waschmaschinen- und Trockenraum Heizungsraum Fitnessraum Billardraum
Außengelände	Außengelände von ca. 15.000m ² mit großzügig angelegtem Spielplatz mit großem Trampolin, Fußball- und Badmintonfeld, Beachvolleyball- und Basketballanlage sowie Hochseilgarten mit mehreren Kletterelementen Bungalow mit kleiner Turnhalle Clubraum (erzieherfreie Zone) in Hauptverwaltung des Heimrates

8.5.2 Ausstattung der Räume

Die Räumlichkeiten der Wohngruppen verfügen über die jeweilige Grundausstattung in den Jugendzimmern wie Bett, Schreibtisch, Sitzgelegenheit, Regal und Schrank. Die Zimmer sind individuell gestaltet. Die Gemeinschaftsräume sind für 12 Personen (10 Plätze plus Mitarbeitende) ausgestattet. Die Zimmer werden regelmäßig renoviert, die Ausstattung modernisiert.

Den Jugendlichen steht unter Begleitung eines pädagogischen Mitarbeiters/ einer pädagogischen Mitarbeiterin ein WLAN-Zugang zur Verfügung.

8.5.3 Fuhrpark

Für Fahrten stehen der Jungengruppe und der Mädchengruppe zwei Bullis mit jeweils 9 Plätzen und ein weiteres Fahrzeug mit 7 Plätzen zur Verfügung.

8.5.4 Versorgung

Die Mahlzeiten werden werktags in der Großküche des Hauses zubereitet und jeweils in den Gruppen mit den pädagogischen Mitarbeitenden eingenommen. An einem Tag in der Woche gibt es die Möglichkeit, je nach pädagogischer Zielsetzung im Bereich der Verselbstständigung, selber in den Gruppen zu kochen. An den Wochenenden bereiten die Gruppen die Mahlzeiten immer selber zu, können sich allerdings die Zutaten bzw. Lebensmittel in der Großküche vorab bestellen. Grundsätzlich werden die Reinigung der Räumlichkeiten und die Wäschepflege vom Hauswirtschaftspersonal übernommen. Im Rahmen der Verselbstständigung werden diese Aufgaben auch von den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Hierzu zählen in jedem Fall das Reinigen des eigenen Zimmers sowie das Waschen der eigenen Wäsche und das Übernehmen von Aufgaben in den Gruppenräumen (Baddienst, Küchendienst etc.).

9 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Extra berechnet werden:

- Besuchskontakte, die begleitet werden sollen.

Es fallen Fachleistungsstunden in folgender Höhe an:

Sozialpädagogische Fachkraft	55,00€
Pädagogische Fachkraft	51,00€
Nicht-pädagogische Fachkraft	43,00€

Diesen Stundensätzen liegt das Leistungsangebot Fachleistungsstunden sowie die Kalkulation vom 11.06.2019 zu Grunde.

- Taschengeld nach der aktuellen Regelung über die Höhe des Alters entsprechend
- Erstausrüstung Bekleidung
- Erstausrüstung bei Aufnahme

10 Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

- Fahrten zur Schule

Bei Schulbesuchen, die außerhalb des Landkreises Holzminden liegen, sind die Fahrtkosten vom Kostenträger zu übernehmen, insofern ein Schülertransport über den örtlichen Landkreis nicht in Frage kommt.

- Besondere Fahrten

Fahrten, die dringend erforderlich sind und eine einfache Strecke von 60km überschreiten, werden mit Fachleistungsstunden und 0,30 € je gefahrenem Kilometer je nach tatsächlichem Aufwand ab dem 1. Kilometer zusätzlich abgerechnet.

- Ambulante Nachbetreuung

Bei Auszug eines Jugendlichen aus der Wohngruppe bieten wir, soweit es gewünscht ist, gemäß unserem Fachleistungsstundensatz eine ambulante Nachbetreuung bis maximal 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme mit einem Stundenkontingent von max. 50 Stunden für den Zeitraum an, um den Übergang in das eigenständige Leben außerhalb der Wohngruppe mit Mitarbeitenden, die in einer Beziehung zu dem Jugendlichen / der Jugendlichen stehen, an.

Dieses gilt nur bei Auszug in die eigene Wohnung.

- Hausbesuche
Hausbesuche zur Elternarbeit und Familienberatung im familiären Umfeld, die außerhalb eines Radius von 15km liegen, sind nicht in der Grundleistung enthalten. Sie werden als FLS und mit Kilometern ab Einbeck abgerechnet
- Umgangsbegleitungen
Umgangsbegleitungen (in den Räumlichkeiten der Kinderheimat und extern) erfolgen nur in Absprache seitens der Kinderheimat und in besonderen Fällen. Die Abrechnung erfolgt mit FLS je nach tatsächlichem Umfang der Umgangsbegleitung. Bei externen Umgangsbegleitungen fallen 0,30€ je Kilometer ab dem 1. Kilometer an.

Allgemeine Angaben

1 Aussagen zum Umgang mit Krisen

Der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist der Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII und der sensible Umgang mit aufkommenden Situationen sehr wichtig. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Kinderschutzkonzept der Gesamteinrichtung sowie den festgelegten Ablauf bei Vorkommnissen gemäß §8a SGB VIII.

2 Aussagen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung

Die Buchhaltung und Aktenführung wird durch die Verwaltungskräfte/Buchhaltung im eigenen Unternehmen durchgeführt. Die Geschäftsführung wird in diesem Bereich durch eine kaufmännische Leitung unterstützt. Die Finanz- und Personalverwaltung wird quartalsmäßig durch den Vorstand überwacht. Zur jährlichen Entlastung durch den Stiftungsrat wird ein Geschäftsbericht mit Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, Anlagenspiegel, Mittelverwendungsnachweis seitens eines externen Wirtschaftsprüfers erstellt. Haushaltspläne mit Investitions- und Personalplanung werden seitens der Geschäftsführung erstellt. Die entspricht in allen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3 Aussagen zu weiteren Konzepten (s. folgendes:)

Folgende Konzepte/Unterlagen können angefordert und eingesehen werden:

- Konzept zum Schutz vor Gewalt
- Partizipationskonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Erlebnispädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN

4 Ergänzende Hinweise

Zwischen der Stiftung Kinderheimat Neuhaus und den Sorgeberechtigten wird bei Aufnahme ein Heimvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt gegenseitige Rechte und Pflichten sowie Kündigungszeiten. Er dient damit der Transparenz, gegenseitigen Verbindlichkeit und trägt somit der gelingenden Kooperation bei. Auf Wunsch wird der Heimvertrag auch dem Kostenträger zur Kenntnisnahme überstellt.